

LANDKREIS KASSEL

Eing. 19. JULI 2011

Abt. 4TV/160



Kreistagsfraktion
Fraktionsbüro im Kulturbahnhof
Tel.: (0561) 1003-1483
Fax: (0561) 1003-1484
Email:
info@gruene-landkreis-kassel.de
Postanschrift:
Wilhelmshöher Allee 19a
34117 Kassel

Kreistagsfraktion B90/Die Grünen, Wilhelmsh. Allee 19a, 34117 Kassel

An den
Kreistagsvorsitzenden
des Landkreises Kassel
Herrn Andreas Güttler
Wilhelmshöher Allee 19a

34117 Kassel

Datum: 19.07.2011

Betr. Kreistagssitzung am 01.09.2011

Sehr geehrter Herr Güttler,

hiermit bitte ich Sie, den folgenden Berichts Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung zu setzen:

Berichts Antrag:

Bisher haben nur wenige Anspruchsberechtigte Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes für ALGII- und SozialhilfeempfängerInnen beantragt.

Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie entwickelt sich die Nachfrage nach den neuen gesetzlichen Leistungsangeboten?
2. Wie wurden potentielle AntragstellerInnen über die Möglichkeiten informiert?
3. Wie viele Personalstellen werden zusätzlich zur Bearbeitung der Anträge benötigt?
4. Wie viele Anträge wurden bisher für welche Bereiche gestellt, bzw. bewilligt?
5. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und welche Gründe führten zur Ablehnung?
6. Welche Probleme treten auf bei der Bewilligung von Anträgen, btr.- Nachhilfe, -Mittagessenzuschuss, -Vereine, -Musikschulen, - Wandertagen und welche Konzepte gibt es zur Überwindung der Hindernisse?
7. Wie hoch sind die Zuschüsse konkret im Einzelnen und gibt es Maximalgrenzen? Wenn ja, welche?



8. Welche Summe steht dem Landkreis Kassel für das Bildungs- und Teilhabepaket, getrennt nach Art der Leistungen (Mittagessen, Nachhilfe, Vereine, etc.) zur Verfügung?
9. Wie ist die Kooperationsbereitschaft der Partner (Gemeinden, Schulen, Vereine, etc.) einzuschätzen und wie wurde bei ihnen für das Paket geworben?
10. Wie sind die Zahlungsmodalitäten ausgehandelt (müssen Leistungsempfänger in Vorleistung treten, erhalten Vereine Pauschalen oder gibt es genaue Einzelabrechnungen)?
11. Wie hoch ist der Fahrtkostenzuschuss für Fahrten zur Schule nach der 9. Klasse?
12. Wie hoch wären die Kosten, wenn alle Leistungsberechtigten das Bildungs- und Teilhabepaket in vollem Umfang in Anspruch nehmen würden?
13. Welche bisherigen eigenständigen Leistungen von Land und Landkreis werden vor dem Hintergrund des Bildungs- und Teilhabepaketes gestrichen?
14. Welche Summe wird durch die mögliche Substituierung eingespart?

Mit freundlichen Grüßen

Liselotte Borschel und Susanne Regier